

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 252/2024	
Beschlussvorlage			
3.4.1 Verkehrsinfrastruktur / Mobilität	öffentlich	☒	
Alpkaya, Marcel	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	9	04.09.2024
Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen	8	19.09.2024

Planungsentwürfe Beckershoffstraße und Kurze Straße

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten (einschließl. MWSt.)
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Der Ausschuss folgt der fachlichen Empfehlung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und beschließt, die Beckershoffstraße und Kurze Straße gemäß der Entwurfsplanung zu Variante 2 auszubauen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Gemäß Straßen- und Wegekonzept für die Kreisstadt Mettmann ist für das Jahr 2024 ein Straßenneubau der Beckershoffstraße und Kurze Straße in Verbindung mit der Sanierung des Kanals und der Versorgungsleitungen (Trinkwasser, Gas und Stromversorgung) geplant.

Die vorbereitenden Maßnahmen erfolgten bereits im Jahr 2023.

Hierzu gehörte ein intensiver Austausch mit dem Versorgungsunternehmen sowie mit der Abteilung der Stadtentwässerung über die Notwendigkeit der Sanierung der Bestandsnetze. Außerdem wurden erste Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Hierbei hat sich insbesondere für den Kanal als auch für die Trinkwasserleitung ein erhöhter Sanierungsbedarf herausgestellt.

Um Synergieeffekte zu nutzen, werden die Arbeiten am Kanal- und dem Versorgungsnetz gemeinsam ausgeführt und im Anschluss die Straße vollständig erneuert. Dadurch kann für die Verwaltung ein Kosten- und Zeitvorteil ausgenutzt werden.

Im Zuge der Beplanung der Beckershoffstraße und Kurze Straße sollte gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden.

Während der Vorbereitung zur Bürgerbeteiligung hat das Land NRW rückwirkend zum 01.01.2024 den § 8a KAG in seiner damals gültigen Fassung aufgehoben, sodass die Notwendigkeit einer Bürgerbeteiligung entfällt. Dennoch hat die Verwaltung an der Durchführung einer Partizipation festgehalten, auch wenn diese mit keiner konkreten Rechtsverpflichtung einherging.

Im Zuge der Bürgerveranstaltung wurden die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sowie der Anwohnerschaft der in Rede stehenden Straßen die Möglichkeit geboten, ihre eigenen Empfehlungen, Hinweise und Wünsche für die neu zu gestaltende Straße zu äußern. Die Verwaltung hat die dort gemachten Äußerungen protokolliert und in einem eigenen Planungsentwurf verankert (Anlage 1).

Der Planungsentwurf sieht die bauliche Ausgestaltung eines Verkehrsberuhigten Bereiches vor. Hierfür soll das Separationsprinzip aufgebrochen und die Straße zukünftig niveaugleich ausgebaut werden. Die Trennung zwischen Gehwegen und der Fahrbahn wird dabei zugunsten einer durchgepflasterten Fläche ersetzt. Parkflächen werden durch andersfarbiges Pflaster gekennzeichnet. Das Geschwindigkeitsniveau sinkt von derzeit 30 km/h auf Schrittgeschwindigkeit.

Um möglichst viele Parkplätze zu erhalten, wurde im Entwurf der Anwohnerschaft auf zusätzliche Gestaltungselemente sowie Bäume verzichtet. Von derzeit 36 möglichen Parkplätzen wird die Anzahl auf 30 (32) reduziert. Außerdem wird eine Ladezone installiert, die ein Be- und Entladen von Lieferdiensten und Handwerkern ermöglicht. Diese würde zeitlich an Werktagen beschränkt

werden, sodass außerhalb der Lieferzeiten (sowie an Sonn- und Feiertagen) die Ladezone als zwei reguläre Parkplätze zur Verfügung stehen würde.

Der Planungsentwurf folgt insbesondere dem Tenor der Beteiligten, möglichst viele Parkplätze aufrechtzuhalten, da der Bereich der Beckershoffstraße sowie den umliegenden Straßen unter erheblichem Parkdruck leiden. Das zeigte sich insbesondere in einer mehrheitlichen Ablehnung von Bäumen und Fahrradbügeln zugunsten zusätzlicher Stellplätze.

Darüber hinaus hatte die Verwaltung einen eigenen Planungsentwurf erstellt, der ebenfalls die Ausgestaltung als Verkehrsberuhigten Bereich vorsieht (Anlage 2).

Zusätzlich wurden 3 Baumscheiben im hinteren Teil der Straße installiert und die Fahrbahn noch einmal durch versetztes Parken deutlich verschmälert. Neben der Aufwertung des öffentlichen Verkehrsraumes durch die Integration von Bäumen, soll durch die Verengung der Fahrbahnbreite das Geschwindigkeitsniveau baulich als auch visuell reduziert werden.

Da die 3 Baumscheiben im Bereich der Kulturvilla geplant sind, werden pro Baum jeweils 2 Fahrradbügel installiert, an denen insgesamt 12 Fahrräder im öffentlichen Raum in direkter Nähe zur Veranstaltungsstätte abgestellt werden können.

Aufgrund des erhöhten Platzbedarfes zusätzlicher Gestaltungselemente wie Bäumen und Fahrradabstellmöglichkeiten können lediglich 28 von derzeit 36 Parkplätze aufrechtgehalten werden.

Für die Erstellung einer Ausführungsplanung sowie dem damit einhergehenden Ausschreibungsverfahren benötigt die Verwaltung eine Entscheidung darüber, welcher der beiden Planungsentwürfe als Grundlage für die Straßenneugestaltung zugrunde gelegt werden soll.



Janseps